

Hygienekonzept des TC BW Kronau (gültig ab 19. Juni 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung.

1. Der Zutritt zur Tennisanlage ist nicht erlaubt, wenn die Person
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
 - erkennbar alkoholisiert ist.
2. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m mit Ausnahme der anzuwendenden Haushaltsregel. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
3. Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises für alle Personen ab 6 Jahren mit Betreten der Sportanlage (§ 5 CoronaVO). Der amtlich anerkannte Test darf beim Betreten nicht älter als 24 Stunden sein. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Ab Zuordnung der Sportstätte zur Inzidenzgruppe <35 entfällt die Vorlagepflicht für den ausschließlichen Aufenthalt im Freien. Sie entfällt nicht für die Sportausübung in der Tennishalle.

4. Die Teilnehmerzahl ist ab Öffnungsschritt 2 unbegrenzt. In Öffnungsschritt 1 ist sie auf 20 Personen begrenzt.
5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen.
Die Personenanzahl in unseren Duschen ist auf **2** Personen begrenzt, in den Umkleiden auf **2** Personen
6. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
7. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage.
8. Unwahrscheinliche Personenströme und Warteschlangen werden durch die

anwesenden Mitglieder eigenverantwortlich aufgelöst.

Wir bitten Euch darum, die präventiven Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus ernst zu nehmen und einzuhalten, denn wir wollen vermeiden, dass in unserem Verein eine Infektion festgestellt wird oder eine Infektionskette startet. Sollten wir Verstöße gegen diese feststellen, sind wir berechtigt, das Mitglied bis auf Weiteres vom Tennis auszuschließen und behalten uns zudem vor, bei Regressansprüchen durch die Stadt oder das Land den oder die Verursacher/in entsprechend in Haftung zu nehmen.

Diese Maßnahmen werden ständig den neuen aktuellen Situationen angepasst und ergänzt. Die aktuelle Version der Corona-Richtlinien hängt im Gelände der Tennisanlage aus und wird per E-Mail zeitnah an alle Mitglieder versendet.

Bitte lest die Änderungen immer sorgsam durch.

Bei Fragen oder Anregungen könnt Ihr untenstehende Personen unter den angegebenen Telefonnummern erreichen:

Markus Marzoll +49 171 7498182

Monika Beck +49 175 5233445

Marc Oerther +49 179 7216040

Die Vorstandschaft des TC BW Kronau

gez. Markus Marzoll